

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

12.12.1889 (No. 340)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 12. Dezember.

N^o 340.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1889.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unterm 9. Dezember d. J. gnädigst geruht, den Oberamtsrichter Mathias Birk in Karlsruhe zum Landgerichtsrath in Freiburg und zugleich vom 1. Januar 1890 an zum Untersuchungsrichter bei diesem Landgerichte zu ernennen.

den Oberamtsrichter Dr. Friedrich Kraußmann in Tauberbischofsheim an das Amtsgericht Karlsruhe zu versetzen, und

den Referendar Hermann König von Lahr zum Amtsrichter in Tauberbischofsheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Nachbarnanten die unentgeltlich nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem König von Rumänien verliehenen Orden, und zwar:

dem Oberbetriebsinspektor Albert Krapp in Karlsruhe, dem Oberbetriebsinspektor Franz Haunz in Konstanz, dem Betriebsinspektor Heinrich Janson bei der Generaldirektion der Großherzoglichen Staatseisenbahnen und dem Betriebsinspektor Wilhelm Walsch in Waldshut für das Offizierskreuz;

den Bahnverwaltern Eduard Kazenhofer in Freiburg und Robert Kozwog in Müllheim für das Ritterkreuz des Ordens der Krone von Rumänien zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kaiserlich Türkischen Konsul Reiz in Mannheim die unentgeltlich nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Sultan verliehenen Kaiserlich Türkischen Osmanie-Ordens 4. Klasse zu erteilen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 11. Dezember.

Aus Sansibar wird von einem neuen Gefechte der Wischmann'schen Schutztruppe mit den Barden Buschiri's berichtet. Danach griffen am vorigen Montag die Deutschen unter Lieutenant Schmid Buschiri an und tödteten 28 Mann von seinen Anhängern. Buschiri selbst entkam durch die Flucht; der schlaue Bandenführer ist bis jetzt noch bei allen Niederlagen seiner Leute entschlüpft. Der Verlust der Deutschen in dem Gefechte beziffert sich auf drei Verwundete. Die Depesche aus Sansibar gibt nicht an, wo der Angriff erfolgt ist; zur Wischmann'schen Expedition gehören zwei Lieutenants Schmid, von denen der eine der Chef der Station Dar-es-Salaam, der andere Chef der Station Pangani ist. Wahrscheinlich hat man den Schauplatz dieses jüngsten Kampfes bei Pangani zu suchen.

Großherzogliches Hoftheater.

„Maria Stuart.“

—r. Fräulein Julie Behre betrat gestern als Maria Stuart zum ersten Male die Karlsruher Bühne. Die Dame ist als vorübergehender Ersatz für Frau Wegel gewonnen und dazu ausersehen, während des Urlaubs der Frau Wegel sich des Heroinnenfaches an unserer Bühne anzunehmen. Unter diesen Umständen ist es etwas schwierig, für ein öffentliches Urteil über die Leistungen der Dame den richtigen Maßstab zu finden. Fräulein Behre hat sich einer herzlich undankbaren Aufgabe unterzogen: sie soll eine Darstellerin abgeben, die sich mit Recht großer Beliebtheit erfreut, sie wird fast in jeder Rolle mit der Erinnerung an ihre Vorgängerin zu kämpfen haben, sich erst in die hier übliche Spielart — die ja fast an jeder Bühne eine andere ist — hineinfinden müssen, um dann, wenn sie sich an das Publikum und das Publikum sich an sie gewöhnt hat, wieder ihrer Vorgängerin Platz zu machen. Das ist eine weder leichte noch besonders angenehme Mission. Fräulein Behre kann ein Anrecht auf die Dankbarkeit des Publikums geltend machen, indem sie die Verpflichtung übernahm, gewissermaßen als künstlerische Ersatzreserve einzutreten. Wäre Fräulein Behre eine weniger gute Schauspielerin als sie es ist, so könnte sie bei der Eigenartigkeit ihrer hiesigen Ausbilstellung — das Wort klingt recht häßlich, aber es bezeichnet nun doch einmal den Sachverhalt — der Kritik eine Verlegenheit bereiten. Glücklicherweise kommt die Kritik in feinen zu schweren Konflikten zwischen dem künstlerischen Gewissen und der Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse, unter denen Fräulein Behre hier auftritt; denn die gastierende Dame ist eine Künstlerin, bei der mit schönen äußeren Mitteln Verstand, gereifte Bühnensicherheit und Temperament Hand in Hand gehen. Wir haben in einer vorläufigen Notiz das Gaskspiel des Fräulein Behre mit einigen die Darstellerin dem Publikum empfehlenden Worten angefündigt. Diese Empfehlung stützte sich auf eine Erinnerung des Berichterstatters an frühere Leistungen der Künstlerin. Diese Erinnerung greift um einige Jahre zurück und in diesen Jahren ist Fräulein Behre aus dem Fache der sentimentalen Liebhaberinnen — was wiederum ein gräßliches Wort, aber doch schwer durch eine andere kurze Bezeichnung zu ersetzen ist — in das heroische Fach übergegangen. Wir gestehen ganz offen, daß das Wiedersehen uns in eine nicht ganz ungetrübte Freude Stimmung

Die Niederlage, welche bei den französischen Depu- tirtenwahlen der Boulangerismus erlitten hat, wird erst durch den Verlauf der Wahlprüfungsdebatte in der Kammer in das rechte Licht gerückt. Die Ergebnisse der Wahlen sind unendlich weit hinter den Erwartungen der bou- langeristischen Partei zurückgeblieben und auch diejenigen Erfolge, die von der Partei errungen wurden, lassen sich zum guten Theile auf die Anwendung der verwerflichsten Mittel zurückführen. Von den als ungültig erklärten Wahlen entfällt ein sehr erheblicher Theil auf die Bou- langeristen und die Erhebungen der Kammer liefern ein umfangreiches Material zur Beurtheilung der Art und Weise, wie diejenigen Leute die Wahlagitation betrieben haben, die dem französischen Volke die Errichtung einer „Republik der ehrlichen Leute“ versprochen. Aus den Wahlprüfungen der Kammer geht der Boulangerismus nicht nur mit sehr erheblichen Verlusten für seinen parla- mentarischen Besitzthum, sondern er geht auch mit einer so schweren moralischen Niederlage aus ihr hervor, daß diese fast noch schlimmer ist, als die Niederlage am Wahltage. Gestern hat die Kammer wiederum eine bou- langeristische Wahl, die des Herrn Leonzon-Lebar, umgestoßen und auch die Wahl des Herrn Laur, die vom Ausschusse beanstandet worden ist, dürfte kassirt werden.

Deutschland.

* Berlin, 10. Dez. Seine Majestät der Kaiser traf heute Vormittag 9 Uhr 20 Min., wie schon telegraphisch in Kürze gemeldet, von Frankfurt a. M. kommend, in bestem Wohlsein auf Station Wildpark bei Potsdam ein, begab sich nach dem Neuen Palais und arbeitete alsbald einige Zeit allein und später mit dem Chef des Militärkabinetts. Dann hörte der Monarch noch Vorträge über Marineangelegenheiten und erlebte im Laufe des Nachmittags Regierungsgeschäfte.

Ihre Majestät die Kaiserin Augusta hat gestern Abend Koblenz mit ihrer Begleitung verlassen und mittelst Extrazuges die Rückreise über Siegen, Wilhelmshöhe, Krefeld und Magerburg nach Berlin angetreten. In Siegen, woselbst die Ankunft gestern Abend 9 Uhr 40 Minuten erfolgte, wurde während eines Aufenthalts von etwa 20 Minuten der Thee eingenommen und darauf die Weiterreise nach Berlin fortgesetzt. Um 7^{1/2} Uhr traf Ihre Majestät in Berlin ein, um während der Wintermonate im königlichen Palais Unter den Linden ihren Aufenthalt zu nehmen.

Ueber eine Huldigung der Wormser Arbeiter erhält die „Post“ von berufener Seite folgende Mittheilung:

Die Arbeiter von Worms haben es sich nicht nehmen lassen, Seiner Majestät dem Kaiser bei seinem Besuche der Stadt eine besondere Huldigung darzubringen. Bei seinem Aussteigen auf dem Bahnhof Rosengarten überreichte ihm eine Deputation auf goldverzierten schwarzen Sammetkissen einen frischen Vorbeer-

kranz mit einer Schleife in den Reichsfarben und eine Adresse, in welcher dem aufrichtigen Danke für die Fürsorge des Kaisers für den Arbeiterstand und dem festen Vertrauen auf die zum Schutze desselben erlassenen weisen Gesetze, wie auf das fernere Wohlwollen des Kaisers Ausdruck gegeben wird. Der Kaiser dankte mit warmen Worten für die loyalen Kundgebung der ihm von je her als besonders reichsreu und tüchtig bekannten Arbeiter von Worms, welche stets allen Verletzungen und Forderungen nach anderen Richtungen hin widerstanden hätten, und sprach die Hoffnung aus, daß das gute Beispiel bei den Arbeitern des Vaterlandes überall die beste Nachahmung finden möge.

Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Heinrich von Preußen ist zum Besuch ihres Gemahls heute Abend aus Darmstadt über Mailand nach Korfu abgereist.

Staatsminister Graf Bis marck gab gestern Abend ein diplomatisches Essen, welchem die Botschafter Ita- liens, Oesterreichs, Ungarns, der Türkei, Frankreichs, Spaniens, die Gesandten von Dänemark, Japan, Chile, ferner unser Botschafter in Wien, Prinz Neuf, der ita- lienische Marineattaché Marquis Gualterio, der öster- reichische Oberst Freiherr v. Steininger und mehrere an- dere Mitglieder des diplomatischen Corps sowie auch des Auswärtigen Amtes bewohnten.

Als Nachfolger des württembergischen Gesandten am Berliner Hofe, Generalmajors Grafen Zeppelin, nennt die „Post“ den Direktor v. Moser. Die „Post“ hatte gestern gemeldet, daß Graf Zeppelin demnächst abberufen werden würde, um die Führung einer Kavalleriebrigade zu übernehmen.

Gräfin Editha v. Hade, ehemals Hofdame der Königin Elisabeth, ist am Sonntag Mittag hier selbst im königlichen Schlosse gestorben. Die Dahingeshiedene war am 10. November 1821 geboren, Dame des Luise- Ordens und gehörte zum Kuratorium des Diakonissen- hause's Bethanien.

Als Resultat der Reichstagsersatzwahl im zweiten Wahlkreis des Regierungsbezirks Gumbinnen ist Folgendes amtlich ermittelt worden: Graf Kanig-Bo- dangen (deutschkonservativ) ist mit 7494 Stimmen von 9134 gewählt; Bräufte-Esseruppen (deutschfreisinnig) er- hielt 1619 Stimmen.

In Anbetracht der Verhältnisse in Damaraland soll eine Persönlichkeit dahin gesandt werden, welche das Land und die Verhältnisse kennt und eine gewisse Auto- rität auszuüben im Stande ist. Infolge dessen hat, wie die „Kreuzzeitung“ vernimmt, Dr. Goering (der schon zum Konsul für Port au Prince ausersehen war) Be- fehl erhalten, seine bisherige Stellung als Reichskommissar für Südwestafrika wieder einzunehmen, und wird sich bereits im nächsten Monat nach Südafrika begeben, so daß er die Verstärkung der Schutztruppe, welche am 20. De- zember von Hamburg abgeht, bereits dort antrifft. Dr. Goering wird jedoch nicht dauernd dahin zurückkeh- ren, sondern noch im Laufe des Jahres 1890 nach

hatte hier Momente, die in ihrer symbolischen Bedeutsamkeit an die Wiedergabe dieser Scene durch die Nilotti erinnerten; so zum Beispiel darin, wie ihre Finger durch die Perlen des Rosen- tranges gleiten, um das Kreuz zu erhalten. In dem Ausbruch der nicht mehr zurückzubämmenden Gefühlsempörung und dann in der Erleichterung des Herzens, die Maria nach der Entladung ihres übervollen Gemüths in den niederschmetternden Worten zur Elisabeth findet, traf die Darstellerin mit dem Dichter zusammen. Fräulein Behre fand lebhaften Beifall bei dem Publikum, das freilich nicht annähernd so zahlreich wie sonst bei den sogenannten volkstümlichen Vorstellungen erschienen war. Die Nähe des Weihnachtsfestes machte sich wohl geltend und gegenüber dem Belmüdel hat selbst Schiller einen schweren Stand, sogar dann, wenn er zu herabgesetzten Preisen verkauft wird. Im Theater gibt es indessen ja keine Grenze für die Beschlußfähigkeit des Publikums wie im Reichstage. Auch ist für den ständigen Theater- besucher die Unterscheidung zwischen dem Beifall, der auf Rech- nung des Dichters kommt, und dem Beifall, der der Darstellung gilt, nicht schwer. Schiller hat vor seinem Freunde Goethe und seinem Kollegen Schaffpeare freilich das voraus, daß er — namentlich für Schauspielerinnen — Rollen geschrieben hat, die nach dem Theaterausdruck nicht tödt zu machen sind. In den Rollen der Luise, der Jungfrau, der Maria Stuart, der Thella trägt die Rolle die Leistung; die Schauspielerin ist da gleichsam von einem Schwimmgürtel umgeben, der auch die minder befähigte Dar- stellerin nicht untertauchen läßt, während sich bei Goethe'schen Frauengestalten, von Schaffpeare mit den harten Nüssen, die er der Schauspielerin zu knaden gibt, ganz zu schweigen, die Sache wesentlich schwieriger gestaltet. Aber Fräulein Behre darf immerhin ein gutes Theil des Applauses, der gestern nach den Hauptscenen der Stuart geschendet wurde, auf ihr eigenes Konto schreiben.

Neben der Maria des Fräulein Behre war auch der Leicester des Herrn Walden. Herr Walden brachte für den Leicester eine vortreffliche Bühnenercheinung mit, die hier sehr wesentlich ist, und traf neben dem Grundton höflicher Glätte auch für die Regungen der Liebe zu Maria, der Angst bei Mortimers Ver- schwörung, der Reue bei Maria's Tod den rechten Ausdruck. In der großen Scene der beiden Königinnen hätte er indessen mehr Antheilnahme an dem Wortgefecht der Königinnen zeigen sollen.

Deutschland zurückzuführen, um dann in den Konsulatsdienst des Reiches zu treten. Es soll zunächst eine Beruhigung der durch die ungewohnten Erscheinungen aufgeregten Gemüther in Damaraland herbeigeführt werden.

Gegenüber der Meldung von einer schweren Erkrankung des Reichs- und Landtagsabgeordneten Moor en konstatiert die „Germania“, daß es sich nur um einen kongestionären Zustand handle, der auch bereits nahezu gehoben sei.

Das dem Reichstag zugegangene Weißbuch betitelt sich: „Atteststücke betreffend die deutschen Schweine-einfuhrverbote vom 29. November 1887 bis 14. Juli 1889 und die westlichen Viehsperren gegen Deutschland“. Die Sammlung enthält 123 Atteststücke in 4 Abschnitten. Der erste Abschnitt betrifft das deutsche Schweine-einfuhrverbot gegen Dänemark, Schweden-Norwegen, enthält zahlreiche Berichte über das Auftreten der Seuche, einen Schriftwechsel mit dem Hamburger Senat und den Gesandten in Kopenhagen. Der zweite Abschnitt betrifft das Schweine-einfuhrverbot gegen Rußland, Oesterreich-Ungarn und die Hinterländer, der dritte die englische Viehsperre gegen Deutschland, der vierte die französische, belgische und niederländische Viehsperre gegen Deutschland.

Dortmund, 10. Dez. Der im Juni von der Zeche „Kaiserstuhl“ entlassene Bergmann Schröder wurde bei seiner heutigen Anmeldung zur Wiederaufnahme ab morgen wieder eingestellt. Die Aufnahme des einen der Streikführer durch die Zeche „Kaiserstuhl“ wird überall als ein Zeichen der Wiederverkehr des Friedens angesehen.

Frankfurt, 10. Dez. Unseren Bericht über die Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers in Frankfurt haben wir noch durch Erwähnung der Vorgänge des gestrigen Abends beim Eintritt in das Opernhaus durch den Intendanten Claar und den Verwaltungsrath des Theaters ergänzt. Seine Majestät der Kaiser wurde gestern Abend beim Eintritt in das Opernhaus durch den Intendanten Claar und den Verwaltungsrath des Theaters empfangen. Das Publikum erhob sich beim Erscheinen des Kaisers in der Loge von den Sitzen und hörte stehend Webers Jubelouvertüre an. Nach dem zweiten Akte begab sich der Kaiser in das Foyer und ließ sich daselbst mehrere Damen vorstellen. Der Kaiser zeichnete den Oberbürgermeister Miquel durch eine längere Unterhaltung aus und verehrte demselben sein lebensgroßes Bild. Der Kaiser verließ das Opernhaus um 10 Uhr 50 Min. und begab sich durch die mit bengalischem Feuer beleuchteten Anlagen zum Bahnhof, wo außer der Generalität die Spitzen der Militär- und Civilbehörden versammelt und das ganze 81. Infanterieregiment, sowie die drei Eskadronen der Bockenheimer Husaren in Parade aufgestellt waren. Der Kaiser schritt unter den Klängen der Nationalhymne die Front ab und ließ hierauf die Truppen in Parademarsch vorbeiziehen. Sodann begab sich Seine Majestät, während die Sänger des Lehrvereins-Viederchorus das „Heil dem Kaiser“ von H. Richter anstimmten, in Begleitung des Oberbürgermeisters in den Salonwagen. Der Kaiser reichte Miquel wiederholt die Hand zum Abschiede und beauftragte ihn, der Bürgerschaft der Stadt seinen besonderen Dank auszusprechen für den überaus herzlichen Empfang und die Aufnahme, die ihm hier zu Theil geworden. Die Abfahrt erfolgte um 11 Uhr 15 Min.

Strasbourg, 10. Dez. Unter dem Stichwort „Er-schwerung des Grenzverkehrs“ ging kürzlich durch eine Anzahl Blätter die Meldung, den Bürgermeistern Elsaß-Lothringens sei untersagt worden, Zeugnisse über Staatsangehörigkeit auszustellen. Es ist dem gegenüber zu bemerken, daß den Bürgermeistern eine solche Befugniß niemals zugestanden hat, sondern daß solche Zeugnisse lediglich von den höheren Verwaltungsbehörden ausgestellt werden können; bei der in Bezug auf Staatsangehörigkeit hier oft recht verwickelten Lage — man braucht nur an die Optantenverhältnisse zu denken — ist es begreiflich, daß nicht jeder Dorfbürgermeister ermächtigt sein kann, hier selbständige Entscheidungen zu treffen. Vermuthlich hat die mißbräuchliche Ausstellung von Bescheinigungen über Staatsangehörigkeit durch einzelne Bürgermeister dazu Anlaß gegeben, die fraglichen Verhältnisse von neuem klar zu legen. Eine Erschwerung des Grenzverkehrs kommt auch hierbei absolut nicht in Frage, wie denn überhaupt Verfügungen, welche diesen Zweck verfolgen, nicht ergangen sind. Bei den mannigfachen Mitteln, welche jedem Reichsangehörigen zu Gebote stehen, sich als solcher zu legitimiren, ist für diesen von ernstlichen Schwierigkeiten an der Grenze überhaupt keine Rede.

An diese Nichtigstellung kann gleich eine zweite geknüpft werden. Nach dem Vorgange des „Temps“ meldete dieser Tage eine Anzahl reichsständischer Blätter, das Reichsgericht hätte bezüglich des Art. 8 des Gesetzes vom 25. März 1822 betreffend die Bestrafung aufrührerischer Rufe durch eine Entscheidung vom 5. d. Mts. festgestellt, daß das fragliche Gesetz noch in Kraft bestehe. Es mag deshalb daran erinnert werden, daß durch Reichs-gesetz vom 29. März 1888 erläuternd bestimmt worden ist: zu den besonderen Vorschriften, welche auch nach Ein-führung des Reichsstrafgesetzbuches zu Elsaß-Lothringen in Kraft erhalten sind, gehören: der erwähnte Art. 8 des Gesetzes vom 25. März 1822 und Art. 6 Nr. 2 u. 3 des Dekrets vom 11. August 1848. Nach dem Gesetz von 1822 waren die Gerichte in den letzten Jahren wiederholt veranlaßt, das „Vive la France“-Rufen und ähn-liche Demonstrationen zu bestrafen, unter das Gesetz von 1848 fällt für Elsaß-Lothringen z. B. das Tragen von Bändern und Fahnen in französischen Farben u. dergl. mehr. Die anfänglich entstandenen Zweifel, ob diese Gesetzesbestimmungen noch Gültigkeit haben, sind durch das Reichsgesetz vom 29. März 1888 endgültig beseitigt worden. Von einer neuen Feststellung in diesem Sinne

durch das Reichsgericht kann also keine Rede sein. — Der Bezirkstag von Lothringen hatte sich in seiner letzten Session gegen das Institut der sog. Berufsbürgermeister ausgesprochen. Man versteht nach dem hiesigen, nicht ganz erschöpfenden Sprachgebrauch unter Berufs-bürgermeister solche Gemeindevorstände, die auf Grund des Gesetzes vom 4. Juli 1887 ernannt worden sind, d. h. die nicht dem Gemeinderathe angehören und die ihre Stellung nicht ehrenamtlich, sondern gegen eine feste Besoldung oder Kostenterschädigung bekleiden. Jetzt hat nun der Gemeinderath von Forbach in Lothringen den Bezirkstag desavouirt, indem er den Beschluß gefaßt hat, die Regierung um Einsetzung eines Berufsbürgermeisters zu bitten. Es ist dieser Beschluß von einer gewissen prinzipiellen Bedeutung, da aus demselben hervorgeht, daß in den Kreisen der zunächst davon Berührten Zweck und Tendenz jenes Gesetzes richtig gewürdigt werden. Das Gesetz war für gewisse Fälle unentbehrlich und wird thät-sächlich auch nur als eine Art Nothgesetz gehandhabt. In den 1698 Gemeinden des Landes gibt es vielleicht zwei Duzend solcher auf Grund jenes Gesetzes ernannter Bürgermeister.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 11. Dez. (Tel.) Die „Presse“ meldet, daß in den nächsten Tagen die Verhandlungen zwischen der öster-reichischen und der ungarischen Regierung betreffs der Valutaregulirung beginnen werden. Ungarn schlägt vor, die Francswährung und die Salinenscheine zunächst in Circulation zu belassen und nur die Hälfte der Staatsnoten einzuziehen, so daß für die Valutentaus- leihe 400 Millionen Gulden ausreichen würden. — Das Herrenhaus wird nach den bisherigen Dispositionen vor Weihnachten nur eine Sitzung halten, in welcher das Rekrutengesetz und das Budgetprovisorium erledigt und die Kommission zur Vorberathung der Schulnovelle ge-wählt werden soll. — In der heutigen Sitzung des Ab-geordnetenhauses gelangte zunächst das Rekrutengesetz zur Verhandlung, worauf die Berathung der See-mannsordnung fortgesetzt ward. — In der Nachsession des böhmischen Landtages sollen die Vorlage über den Landesbeitrag zur böhmischen Jubiläumsausstellung und das Gesetz betreffend die Errichtung von Volksschulen für nationale Minoritäten zur Erledigung ge-langen.

Frankreich.

Paris, 10. Dez. Die Deputirtenkammer beschloß heute die Berathung einer vom konservativen Bourgeois angeführten Interpellation, die Münzkonvention be-treffend, auf einen Monat zurückzustellen. Für die Mil-itärvorlagen wurde ein Ausschuß von 33 Mitgliedern ein-gesetzt. Bei der Fortsetzung der Bahnpflichtdebatte annullirte die Kammer abermals eine boulangistische Wahl, und zwar die des Boulangisten Leonzon-Leduc, der in Rochepouras gewählt worden war. Es wird gegenwärtig hier, so berichtet die „Polit. Korresp.“, mit Befriedigung anerkannt, daß die entgegenkommenden Sentenzen der amtlichen Kreise Italiens gegenüber Frankreich durch Thaten bekundet werden. Der Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Differentialzölle ist von den Kammer-ausschüssen in Rom sehr freundlich aufgenommen worden. Die Ausschüsse beabsichtigen, zu betonen, daß Italien aus freundschaftlicher Gesinnung für Frankreich den wirth-schaftlichen Krieg nicht fortsetzen wolle. Durch diese That-sachen wurde in gewissen politischen Kreisen von Paris, welche Italien gegenüber ziemlich verstimmt waren, ein wesentlicher Umschwung der Empfindungen bewirkt. Man gibt sich allerdings nicht der Hoffnung hin, daß Italien sich zu wichtigen Zugeständnissen in materieller Beziehung ver-fahren werde, fühlt aber angesichts des Vorgehens der italienischen Kammer Genugthuung.

Großbritannien.

London, 10. Dez. Die Handelsausweise für den Monat November sind sehr günstige. Der Einfuhr-werth betrug Lstr. 41 303 409, der Ausfuhrwerth Lstr. 22 186 255 oder 17 resp. 12 Proz. mehr als im No-vember vorigen Jahres. Am meisten Zunahme zeigt die Einfuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen für Ge-webe. Nur die Rubrik „gemischte Artikel“ weist eine Abnahme von Lstr. 121 766 in der Einfuhr auf. Die Zunahme in der Ausfuhr vertheilt sich ziemlich gleich-mäßig auf die meisten Artikel. Am beträchtlichsten ist die Zunahme in Metallen und Metallwaaren, Maschinen, Rohstoffen, sowie in Garnen und Geweben, während die Zunahme bei Provisionsen und Chemikalien mäßig war. Für die verfloßenen elf Monate weist die Ein-fuhr eine Zunahme von 11½, die Ausfuhr eine solche von 5½ Proz. auf.

Das Gesuch einer englisch-französischen Aktiengesellschaft um Konzessionirung einer Brücke über den Kanal hat bei der englischen Presse jedenfalls keine enthusiastische Aufnahme gefunden; die Nachricht wird überwiegend mit drei Zeilen abge-macht. Für die Zukunft des Planes ist, wie die „Nationalzeitung“ hervorhebt, das nicht vielversprechend, denn es bedürfte eines überwältigenden Drucks der öffentlichen Meinung, um eine eng-lische Regierung zu bewegen, England durch eine stehende Brücke gleichsam seiner Inselanalogie zu entkleiden. Das Tunnelprojekt hatte jedenfalls noch den Vorzug, daß es der Schifffahrt weder Hindernisse noch Gefahren bereitete; dies würde aber bei der Erbauung der Brücke in hohem Grade der Fall sein. Allerdings werden die Schiffe unter den Pfeilern durchfahren können. Aber bei der außerordentlich großen Zahl von Schiffen, die sich im Kanal und gerade an seiner schmalsten Stelle aufeinanderdrängen, ist die Erbauung einer so großen Anzahl künstlicher Klippen — und das sind doch die Pfeiler bei der Schifffahrt — eine recht bedenkliche Sache. Wenn auch bei ruhiger See und hellem Himmel das Ausweichen der Schiffe unter sich und gegenüber den Pfeilern nur ausnahmsweise Schwierigkeiten bieten würde, so verändert sich doch das Bild bei Sturm und Nebelwetter in ganz außerordentlicher Weise und die Borthelle, welche der Ver-kehr zwischen Frankreich und England von einer solchen Brücke

ziehen könnte, würden durch die große Schädigung der Schifffahrt keineswegs aufgewogen. Die anderen schiffahrttreibenden Nationen, die auf dem Weg durch den Kanal für ihren Verkehr angewiesen sind, haben indessen wohl noch keinen Grund, sich zu beunruhigen. Denn, wenn die englische Regierung einen Tunnel nicht gestatten wollte, so wird sie noch weniger zu der Konzession einer Brücke sich herbeilassen, gegen welche außer Rücksichten des Schiffsverkehrs die politischen Gründe in verstärktem Maße sprechen, welche gegen die Erbauung eines Tunnels sich geltend machen. Die militärischen Gründe werden zwar in den Vorder-grund geschoben, können aber kaum sehr ernst gemeint sein; England fühlt vielmehr eine instinktive Scheu davor, an das Franzosentum zu nahe heranzurücken.

Serbien.

Belgrad, 10. Dez. Das „Amtsblatt“ veröffentlicht ein Dekret der Regentenschaft, durch welches der Vertrag mit der Salzmonopolgesellschaft aufgelöst und der Finanzminister beauftragt wird, mit den Monopolspäch-tern wegen der Rückzahlung des Anlehens und der Ab-lösung der Bestände Verhandlungen zu pflegen. Die Ver-waltung des Salzmonopols geht provisorisch in die Hände der Tabakmonopolverwaltung über.

Der neue Gesetzentwurf betreffend die Organisations des serbischen Heeres enthält die nachstehenden wichtigsten Bestimmungen: Der König ist der oberste Befehlshaber der Ar-mee. Er bestimmt mit Ulas auf Antrag des Kriegsministers: die Zusammenstellung, Eintheilung und überhaupt die ganze Formation der Armee; er verfügt alle Anordnungen betreffend die Dislozirung der Kommanden, sowie die Bewaffnung, den Unterricht, den Dienst und die militärdienstlichen Beziehungen, die Mobilisirung und Demobilisirung des Heeres. In Friedens-zeiten wird das Heer im Namen des Königs von dem Kriegs-minister als verantwortliches Mitglied der Regierung befehligt und verwaltet. In Kriegszeiten steht das Kommando und die Ad-ministration der operirenden Truppen, falls der König den obersten Befehl selbst übernimmt oder ihn auf Antrag des Ministerrathes einer anderen Persönlichkeit überträgt, dem obersten Generalkom-mando zu. Das Heer besteht aus regulären Truppen und aus der Nationalmiliz, die reguläre Armee aus dem ständigen Cadre und der Reserve, die Nationalmiliz aus zwei Aufgeboten. Zum ersten Aufgebot gehören die Offiziere und Unteroffiziere des ständigen Cadres, die ausgebildeten Reservisten und Diejenigen, die ihrer Militärpflicht im ständigen Cadre nicht Genüge geleistet haben. Das zweite Aufgebot besteht aus den unumgänglich notwendigen Offizieren und Unteroffizieren des ständigen Cadres und Denjenigen, die ihrer Militärpflicht im ersten Aufgebot bereits entsprochen haben. Jeder Serbe ist von 21. bis zum 50. Le-bensjahre militärpflichtig. In der regulären Armee dient jeder Militärpflichtige vom 21. bis inkl. 30 Lebensjahre. Kavalleristen haben ihre Pferde aus Eigem zu beschaffen und zu erhalten und sind daher aus der vermögendere Klasse zu rekrutiren. Die Angehörigen der Nationalmiliz besorgen ihre Uniform aus Eigem. Für die Unbemittelten haben in dieser Be-ziehung ihre Heimathsgemeinden zu sorgen. Desgleichen müssen die Gemeinden für die Heberbergung der Milizen, sowie für die Fahrzeuge Sorge tragen, die für den Transport von Nahrungsmitteln erforderlich sind. Die militärischen Grade sind die folgenden: 1. Unteroffiziersgrade: Korporal, Fähnrich, Feld-webel. 2. Niedere Offiziersgrade: Sous-Lieutenant, Lieutenant, Kapitän II. und Kapitän I. Klasse. 3. Höhere Offiziersgrade: Major, Oberlieutenant, Oberst. Der Generalkommandeur gehört seiner eigenen Waffengattung an, sondern der Gesamtarmee. Den Sous-Lieutenantsrang erlangt jeder, der vier Jahre als Feldwebel gedient hat und die Offiziersprüfung besteht. Er muß außerdem wenigstens vier Real- oder Gymnasialklassen ab-solvirt, oder eine dem entsprechenden Bildung an einer anerkän-nigten Mittelschule genossen haben. Die Böglinge der Militä-rakademie und sonstigen Militärschulen erhalten den Sous-Lieutenantsrang nach erfolgter Absolvirung der vorgeschrie-benen Kurse.

Türkei.

Konstantinopel, 10. Dez. Der von Ratis Pascha nach Kreta überbrachte Ferman stellt sich nicht als ein ein-facher Amnestieerlaß, sondern als eine ziemlich ein-schneidende Neugestaltung der kretensischen Verwaltungs-verhältnisse dar. Er enthält elf Paragraphen, deren wichtigste Folgendes bestimmen: Die Dauer der Ver-waltungsperiode eines Gouverneurs ist unbeschränkt. Die Mitgliederzahl der Nationalversammlung wird auf 57 verringert, davon sind 35 Christen und 22 Muselmanen. Die Mitglieder der Versammlung werden zu je fünf in den einzelnen Gemeinden gewählt. Die Versammlung tritt in der Hauptstadt Candia zusammen. Die Chambermerie, welche bisher nur aus Eingeborenen bestand, soll künftig auch unter den Bewohnern anderer Provinzen des Reiches rekrutirt werden, jedoch sollen die Eingeborenen nicht ausgeschlossen sein. Das aus dem Zehnten hervorgehende Einkommen soll unter den Bewohnern der Dörfer aus-gepachtet werden nach einem Durchschnittseinkommen von sechs Jahren, und zwar von drei fruchtbarsten und drei weniger fruchtbarsten Jahren. In der letzten Zeit kehrten einige hundert, bei dem Ausbruch der Unruhen in Kreta nach dem Piräus und Athen geflüchteten Familien frei-willig nach ihrer Heimath zurück, wodurch die böswillig verbreiteten Nachrichten über die Unruhe in Kreta und die schlechte Behandlung der Christen seitens der türkischen Einwohner und der türkischen Behörden für widerlegt gelten.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 11. Dez. 4. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 14. Dezember, Vormittags 10 Uhr: 1. Anzeige neuer Ein-gaben. 2. Erstattung und Berathung der Berichte über die Gesetzentwürfe die Vereinigung der Gemeinden Güntersthäl und Haslach mit der Stadtgemeinde Freiburg betreffend; Berichterstatter Geheimer Referendar Haas. 3. Erstattung und Berathung der Berichte der Budget-kommission über die Rechnungsnachweisungen für 1886 und 1887: a. des Großh. Staatsministeriums; Bericht-erstatte Graf v. Helmstatt; b. des Großh. Ministeriums des Innern; Berichterstatter Frhr. v. Radnig; c. des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unter-

Todesanzeige.
 A. 577. Karlsruhe.
 Von dem heute Mittag im 83. Lebensjahr erfolgten sanften Hinscheiden unserer lieben Mutter, Großmutter, Urgroßmutter und Schwiegermutter, Frau **Medicinalrath F. in d. Witwe** geben wir tiefbetrübt Verwandten und Freunden Nachricht.
 Heinrich F. in d.,
 Medicinalrath.
 Luise Schupp,
 geborne F. in d.
 Bertha F. in d.
 Wilhelm Schupp,
 Geheimrath.
 Karlsruhe, 10. Decbr. 1889.

Fr!
 Karlsruhe. Unterfertiger C. C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht, seine lieben a. H. a. H. und i. a. C. B. i. a. C. B. von dem Ableben seines lieben a. H.
Herrn H. Zeyf,
 Oberst a. D., Ritter p. p.,
 geziemend in Kenntniß zu setzen.
 I. A. d. C. C. der „Frankonia“:
 Th. Baumgärtner x x x.
 Karlsruhe, 10. Dezember 1889.

Nußholzversteigerung.
 A. 572. Die Gemeinde Ottersdorf bei Rastatt versteigert am Montag, 16. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in ihrem Gemeindegeld folgende Hölzer:
 70 Bappeln,
 51 Eichen,
 13 Forlen,
 12 Erlen,
 12 Weiden,
 10 Kirschbäume,
 2 Rulchen,
 1 Aste.
 Zusammenkunft ist auf der Schweinweide.
 Ottersdorf, den 8. Dezember 1889.
 Das Bürgermeisteramt.
 Jung.
 vdt. Schmidt.

Geldaufnahmegeſuch.
 A. 579.1. Es werden 13,000 Mark gegen 5 % Zinsen und gute Hinterlage (27,000 Mark) möglichst von Privatlen auf mehrere Jahre aufzunehmen gesucht.
 Offerten unter **A. K. 39** an die Expedition dieses Blattes.
 A. 580.1. Gesucht werden **5000 Mark** gegen Handschrift und Verpfändung auf 3 Jahre zu 5 % Zinsen.
 Offerten unter **Chäre 8765** an die Expedition dieses Blattes.
 A. 498.2. Zwei vorzügliche, beinahe neue kreuzförmige **Pianino's**
 wurden mir von im Begriffe, von hier wegzuziehenden fremden Familien zum sofortigen Verkauf übergeben.
 Der dafür begehrte Preis gegen baar ist ein äußerst niedriger. In jeder, sowohl mündlichen als schriftlichen Auskunft bin ich gerne bereit.
 Freiburg i. B. **Friedr. Kaiser**
 Kaiserstraße Nr. 10.

Eis. Kinderschlitten,
 elegant, leicht, solid, leicht gehend, 30 Sorten, von Mark 3.— an. Catalog umsonst.
 Wils. Wolf in Bühl (Baden). A. 256.4

Griechische Weine.
 A. 49.46. Vorzügliche Tisch-, Süß- u. Krankenweine.
 1 Kiste mit 12 grossen Flaschen in 12 Sorten **19 Mark.**
J. F. Menzer,
 Neckargemünd.
 Ritter des Kgl. Griech. Erläuterungsordens.
Bürgerliche Wachtspflege.
 A. 558.2. Nr. 12,180. Karlsruhe. Der Dienstherr Adam Traut in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Robert Süpplé daselbst, klagt gegen seine Ehefrau Katharina, geb. Herrschaff, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen Überschuldung, mit dem Antrage, die zwischen den Streit-

Friedrich Bloss, F. Wolff & Sohn's détail, Karlsruhe,
 beehrt sich ergebenst anzuzeigen, dass sein Lager mit allen Neuheiten der Leder-, Luxus-, Bronze- und Galanterie-Branche, sowie Parfümerien, Seifen, Toilette-Gegenständen ausgestattet ist, und bietet dasselbe den grössten Vortheil zum **Weihnachts-Einkauf.**
 A. 253.5

F. Mayer & Co.
 Grossherzogliche Hoflieferanten
 in Karlsruhe, Rodelplatz,
 beehren sich zum Besuche ihrer **Weihnachts-Ausstellung,**
 welche mit den neuesten **Erzeugnissen der Kunst-Industrie**
 sowie mit **Gebrauchs-Artikeln aller Art**
 auf das Reichhaltigste ausgestattet ist, ergebenst einzuladen.
 Unser Magazin ist im Dezember auch Sonntags geöffnet.

Um Imitation zu vermeiden, verlange man ausdrücklich:
Düsseldorfer Punschsyrope
 von **Johann Adam Roeder,**
 Hoflieferant Sr. Majestät des Königs von Preussen.
 A. 152.2

A. 578. **Gemeinde Raich, Amtsgerichtsbezirk Schopfheim.**
Öffentliche Aufforderung
 zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Raich, Amtsgerichtsbezirk Schopfheim,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. und Verordn. Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. und Verordn. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
 Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern dieser Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause zu Raich zur Einsicht offen liegt.
 Raich, den 10. Dezember 1889.
 Das Gewähr- und Pfandgericht.
 Asal, Bürgermeister.
 Der Vereinigungscommissar:
 Grether, Rathschreiber.

A. 578. **Gemeinde Raich, Amtsgerichtsbezirk Schopfheim.**
Öffentliche Aufforderung
 zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Raich, Amtsgerichtsbezirk Schopfheim,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. und Verordn. Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. und Verordn. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
 Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern dieser Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause zu Raich zur Einsicht offen liegt.
 Raich, den 10. Dezember 1889.
 Das Gewähr- und Pfandgericht.
 Asal, Bürgermeister.
 Der Vereinigungscommissar:
 Grether, Rathschreiber.

A. 579.1. Es werden 13,000 Mark gegen 5 % Zinsen und gute Hinterlage (27,000 Mark) möglichst von Privatlen auf mehrere Jahre aufzunehmen gesucht.
 Offerten unter **A. K. 39** an die Expedition dieses Blattes.
 A. 580.1. Gesucht werden **5000 Mark** gegen Handschrift und Verpfändung auf 3 Jahre zu 5 % Zinsen.
 Offerten unter **Chäre 8765** an die Expedition dieses Blattes.
 A. 498.2. Zwei vorzügliche, beinahe neue kreuzförmige **Pianino's**
 wurden mir von im Begriffe, von hier wegzuziehenden fremden Familien zum sofortigen Verkauf übergeben.
 Der dafür begehrte Preis gegen baar ist ein äußerst niedriger. In jeder, sowohl mündlichen als schriftlichen Auskunft bin ich gerne bereit.
 Freiburg i. B. **Friedr. Kaiser**
 Kaiserstraße Nr. 10.

Eis. Kinderschlitten,
 elegant, leicht, solid, leicht gehend, 30 Sorten, von Mark 3.— an. Catalog umsonst.
 Wils. Wolf in Bühl (Baden). A. 256.4

Griechische Weine.
 A. 49.46. Vorzügliche Tisch-, Süß- u. Krankenweine.
 1 Kiste mit 12 grossen Flaschen in 12 Sorten **19 Mark.**
J. F. Menzer,
 Neckargemünd.
 Ritter des Kgl. Griech. Erläuterungsordens.
Bürgerliche Wachtspflege.
 A. 558.2. Nr. 12,180. Karlsruhe. Der Dienstherr Adam Traut in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Robert Süpplé daselbst, klagt gegen seine Ehefrau Katharina, geb. Herrschaff, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen Überschuldung, mit dem Antrage, die zwischen den Streit-

Öffentliche Aufforderung
 zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Raich, Amtsgerichtsbezirk Schopfheim,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. und Verordn. Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. und Verordn. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
 Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern dieser Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause zu Raich zur Einsicht offen liegt.
 Raich, den 10. Dezember 1889.
 Das Gewähr- und Pfandgericht.
 Asal, Bürgermeister.
 Der Vereinigungscommissar:
 Grether, Rathschreiber.

Öffentliche Aufforderung
 zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Raich, Amtsgerichtsbezirk Schopfheim,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. und Verordn. Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. und Verordn. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
 Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern dieser Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause zu Raich zur Einsicht offen liegt.
 Raich, den 10. Dezember 1889.
 Das Gewähr- und Pfandgericht.
 Asal, Bürgermeister.
 Der Vereinigungscommissar:
 Grether, Rathschreiber.

derselbe auf Grund der nach § 172 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Neustadt, den 6. Dezember 1889.
 Geil.
 Gerichtsschreiber des Gr. An. Gerichts.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Zum Theil I für den Süddeutschen Eisenbahnenverband (Verkehr mit Oesterreich-Ungarn), gültig vom 1. August 1888, ist mit Wirkung vom 1. Januar 1890 ein Nachtrag II erschienen. Derselbe enthält im Zusammenhang mit Änderungen und Ergänzungen in den allgemeinen Tarifvorschriften und in der Güterklassifikation eine Neu-Anlage dieser Bestimmungen und ist zum Preise von 45 Pf. das Stück zu beziehen.
 Inwiefern Erhöhungen in Frage kommen, findet die neuen Tarifbestimmungen erst ab 15. Februar 1890 Anwendung.
 Karlsruhe, den 10. Dezember 1889.
 General-Direktion.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Die Bestimmung, nach welcher im Verkehr zwischen den Rhein- und Mainhafenstationen einerseits und den württembergischen Stationen andererseits bei Kohlenbeförderung ein zulässiges Mehrgewicht von 2 1/2 % frachtfrei bleibt, tritt am 1. Februar 1890 außer Kraft.
 Karlsruhe, den 10. Dezember 1889.
 General-Direktion.

Bekanntmachung.
 Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der betreffenden Gemeinden Tagfahrt jenseits auf dem Rathhause der betr. Gemeinde abberaumt, für die Gemarkungen:
 1. **Mühlhofen** mit Gebhardswiler, Montag den 16. d. Mts., Vormittags 8 Uhr;
 2. **Baitenhausen** mit Riedelsweiler und Schillingen, Dienstag den 17. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters Schöber in Baitenhausen;
 3. **Grasbieren**, Dienstag den 17. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr;
 4. **Wimmelshausen**, Mittwoch den 18. d. Mts., Vormittags 9 Uhr;
 5. **Salen** mit Gailshofe und Kirchberg, Mittwoch den 18. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr;
 6. **Talendorf**, Donnerstag den 19. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters Brunner;
 7. **Weersburg**, Freitag den 20. d. Mts., Vormittags 8 Uhr;
 8. **Adelsreuth**, Samstag den 21. d. Mts., Vormittags 11 Uhr.

I. Steigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden dem Feldhüter David Mayer von Sulzfeld die nachverzeichneten, auf der Gemarkung Sulzfeld befindlichen Liegenschaften am **Freitag den 3. Januar 1890, Nachmittags 1/2 Uhr,** im Rathhause zu Sulzfeld öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
Verzeichnung der Liegenschaften.
 a. 35 Ar 24 Meter Ackerland in 4 Parzellen, taxirt 385
 b. 1 Ar 50 Mtr. Wiese, tax. 15
 c. 61 Mtr. Gartenland, tax. 10
 d. 15 Ar 51 Mtr. Weinberg, taxirt 200
 Summa 610
 Sechshundert zehn Mark.
 Hieron erhalten Nachricht die hier unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger der f. Gläubiger:
 a. Jakob Weingärtner von Flehingen,
 b. Josef Herrmann von da,
 c. Johann Jagender von Sulzfeld, mit dem Bemerkten:
 1. daß dieselben mit Legitimationsnachweis ihre Forderungen an Kapital, Zinsen und Kosten spätestens bis zur Versteigerungstagfahrt bei dem Versteigerungsbeamten anzumelden haben, damit solche bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden können;
 2. daß nach § 79 des bad. Einf. Ges. zu den Reichs-Just. Ges. die auf den Grund der Verweisung angelegene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden.
 Eppingen, den 1. Dezember 1889.
 Groß. Notar
 Schäfer.

Strafrechtspflege.
 Ladung.
 A. 529.2. Nr. 9173. Neustadt. Hermann Doll, lediger Metzger von Donaueschingen, zuletzt wohnhaft in Neustadt, wird beschuldigt, als verurtheilter Kesselführer ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein.
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hierseits auf **Freitag den 14. Februar 1890, Vormittags 1/2 Uhr,** vor das Groß. Schöffengericht Neustadt i. Schwarzw. zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird

Danksagung. Herrn Dr. med. **Volzding**, homöopathischer Arzt in **Düßeldorf!** Wie ich Ihnen im vorigen Jahre bei meinem Besuche schon mittheilte, litt ich seit 10 Jahren an Flechten, welche sich im Laufe der Zeit immer mehr vergrößerten, so daß ich zeitweilig nicht im Stande war, zu gehen, und ich mit 5 Wunden in der Größe eines 5-Markstückes an einem Beine zu Ihnen kam, um Hilfe zu suchen, welche ich bei den hiesigen und anderen Ärzten nicht finden konnte. Da ich nun durch Ihre Hilfe, geht also bereits 1/2 Jahre, geheilt bin, und zwar vollständig, so habe ich Ihnen jetzt nachträglich nochmals meinen herzlichsten Dank ab, und ermächtige Sie, im Interesse ähnlich Leidender, von dieser meiner Danksagung den weitgehendsten Gebrauch zu machen.
 A. 215.
 Düsselb. Hochachtungsvoll
Carl Plum,
 Düsseldorf, Friedrichstraße 84.
 (Mit einer Beilage: „Gediegene Gesandte für Alt und Jung.“)